

U-3585 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1822/13

1978-04-19

Anfrage

der Abgeordneten PETER, Dipl.Ing.HANREICH, Dr.BROESIGKE

an den Herrn Bundesminister für Finanzen

betreffend Grenzüberwachung - Auflassung von Zollämtern an der Grenze zur
CSSR

Nach vorliegenden Informationen, die auch durch eine Anfragebeantwortung
des Herrn Bundesministers für Finanzen bestätigt wurden, beabsichtigt die
Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland, an
der Nordgrenze Niederösterreichs insgesamt 18 Zollwacheabteilungen aufzu-
lassen. Betroffen sind hiervon die Zollwacheabteilungen Höhenberg, Brand,
Rottal, Reingers, Fratres, Ober-Thürnau, Riegersburg, Hardegg, Mitter-
Retzbach, Groß Kadolz, Zwingendorf, Wildendürnbach, Reinthal, Bernhards-
thal, Drösing, Angern, Zwerndorf und Schloßhof.

Ein kürzlich vom ORF ausgestrahlter TV-Bericht, indem sogar von der beab-
sichtigten Auflassung von 21 Zollwacheabteilungen die Rede war, brachte in
diesem Zusammenhang alarmierende Details. Danach soll es bereits zu wieder-
holten Malen vorgekommen sein, daß bewaffnete Zollorgane der CSSR völlig
ungehindert weit in österreichisches Territorium - so auch bis tief in
das Stadtgebiet von Gmünd - eingedrungen sind.

Es kann nicht verwundern, daß dieser Zustand von der Bevölkerung des betrof-
fenen Grenzgebietes mit wachsender Besorgnis registriert wird.

Im Zusammenhang mit der gegenständlichen Problematik ist natürlich zu berück-
sichtigen, daß nach der derzeitigen Gesetzeslage die von der Zollwache in Form
des Streifendienstes zu versehende Grenzüberwachung an sich nur der Wahrnehmung
der Hoheitsrechte des Bundes auf dem Eingangsabgabensektor zu dienen hat, wäh-
rend die Überwachung des Eintrittes in das Bundesgebiet und des Austrittes aus
diesem in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres fällt.

Es ändert dies jedoch nichts an der Tatsache, daß die gegenwärtige Situation -
im Norden Niederösterreichs ebenso wie in anderen Grenzgebieten - ausgesprochen

- 2 -

unbefriedigend ist, das umso mehr, als ja auch im Bereich der Gendarmerie die Auflassung vieler Posten laufend beobachtet werden muß.

Wie nun aus einer Mitteilung des Herrn Bundesministers für Finanzen hervorgeht, sind das Bundesministerium für Finanzen und das Bundesministerium für Inneres gegenwärtig um eine legistische Regelung bemüht, durch welche die Befugnisse der zur Überwachung der Zollgrenze im Streifendienst eingesetzten Zollwacheorgane in polizeilicher Hinsicht erweitert werden.

Die Schaffung einer derartigen Regelung erscheint in der Tat notwendig, im Hinblick auf die oben geschilderte Situation an der Nordgrenze Niederösterreichs aber auch besonders dringlich. Die positive Wirkung der hier in Rede stehenden Erweiterung der Zollwachebefugnisse wird allerdings, so steht zu befürchten, durch die beabsichtigte Auflassung so vieler Zollwacheabteilungen zu einem erheblichen Teil in Frage gestellt bzw. zumindest abgeschwächt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

1. Bis wann ist mit der Fertigstellung eines Ministerialentwurfes zu rechnen, der eine entsprechende Erweiterung der Befugnisse der zur Grenzüberwachung eingesetzten Zollorgane vorsieht ?
2. Halten Sie die Auflassung von 18 Zollwacheabteilungen an der Nordgrenze Niederösterreichs angesichts der beabsichtigten Erweiterung der Zollwachebefugnisse für sinnvoll bzw. für vertretbar ?
3. Wie lautet Ihre Stellungnahme zu den derzeitigen Mißständen an der niederösterreichischen Nordgrenze ?